



# FRISBEE SPORT VERBAND NRW

## Wettkampfordnung Discgolf-Mannschaftsspielbetrieb in Nordrhein-Westfalen

### § 1

#### Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt im Mannschaftsspielbetrieb der Discgolfer im Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. sind alle Frisbeesportvereine, die am 31. Januar des Spieljahres Mitglied des Landesverbandes sind.
- (2) Die Vereine dürfen nur Spieler ihres Vereins einsetzen, die im Besitz der Spielberechtigung des Landesverbandes NRW sind. Der Spielberechtigungsausweis ist am Spieltag mitzuführen.
- (3) Jeder Verein darf so viele Mannschaften melden, wie Spieler vorhanden sind.
- (4) Auf Antrag beider oder mehrere Vereine kann vom Frisbeesport-Landesverband eine Spielgemeinschaft zugelassen werden. Weitere Mannschaften der beteiligten Vereine können als zweite, dritte, usw. Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft geht das Spielrecht an einen der beteiligten Vereine über. Die anderen Vereine, sofern nicht weitere Mannschaften im Spielbetrieb sind, müssen in der untersten Liga neu starten.

### § 2

#### Spieltechnische Anweisungen

- (1) Es gilt die Spielordnung Discgolf des Deutschen Frisbeesportverbandes (DFV) in der jeweils zum Saisonstart am 1. März gültigen Fassung.
- (2) Bis zur Verabschiedung der Spielordnung Discgolf des Deutschen Frisbeesportverbandes gelten die spieltechnischen Anweisungen und Regeln der PDGA (Professional Disc Golf Association).
- (3) Ein Mannschaftswettkampf wird über zwei Runden mit sechs Spielern pro Verein ausgetragen. Der erstgenannte Verein hat Heimrecht, das heißt, er legt den Parcours und die zu spielenden Bahnen fest.
- (4) Grundsätzlich wird über zwei Mal zwölf Bahnen gespielt. Verbandsligaspiele werden über zwei Mal 18 Bahnen ausgetragen.
- (5) Jeweils vier Spieler (zwei jedes Vereins) starten an der für den Wettkampf festgelegten Bahn eins des jeweiligen Parcours. Hat der erste Flight die Bahn beendet, sind die Spieler auf den Positionen drei und vier am Zuge. Anschließend gehen die Spieler auf den Positionen fünf und sechs auf die Runde.
- (6) Die erste Runde wird im Einzelwettbewerb in Vierer-Flights (jeweils die Spieler eins und zwei, drei und vier und fünf und sechs bilden einen Flight) gespielt. Nach der Runde werden Punkte verteilt. Der Spieler mit dem geringsten Score erhält die meisten Punkte. Alle weiteren elf Spieler entsprechend der unten stehenden Liste weniger Punkte.

	Landes- und Bezirksliga	Verbandsliga
geringster Score	11 Punkte	15 Punkte
zweiter Platz	10 Punkte	14 Punkte
dritter Platz	9 Punkte	12 Punkte
vierter Platz	8 Punkte	11 Punkte

fünfter Platz	7 Punkte	10 Punkte
sechster Platz	6 Punkte	9 Punkte
siebter Platz	5 Punkte	8 Punkte
achter Platz	4 Punkte	7 Punkte
neunter Platz	3 Punkte	6 Punkte
zehnter Platz	2 Punkte	4 Punkte
elfter Platz	1 Punkt	2 Punkte
zwölfter Platz	0 Punkte	1 Punkt

- (7) In der zweiten Runde spielen die jeweils im Team in der ersten Runde gleich platzierten Spieler beider Teams im Matchplay gegeneinander. Absatz 6 dieses Paragrafen gilt entsprechend. Bei gleichem Score in der ersten Runde werden die Punkte geteilt. Bei gleichem Score zweier Spieler eines Teams in der ersten Runde gilt in der zweiten Runde die Setzliste des Teams.
- (8) In der zweiten Runde erhält derjenige Spieler, der an einer Bahn weniger Würfe benötigt hat, einen Punkt. Benötigen beide Spieler auf einer Bahn gleich viele Würfe, erhält jedes Team einen halben (0,5) Punkt. Pro Bahn kann ein Team maximal sechs Punkte erreichen.
- (9) Nach Beendigung der letzten Bahn werden die Teampunkte aus beiden Runden addiert. Die Mannschaft mit der höheren Punktzahl gewinnt und erhält zwei Teampunkte. Ist die Punktzahl gleich (Remis), erhält jedes Team einen Zähler. In der Tabelle zählt zunächst der Punktestand, ausgedrückt in Plus- und Minuspunkten (zum Beispiel: 4:2) und in der Unterwertung die erreichten Teampunkte. Sollten zum Saisonende zwei Teams punktgleich sein, zählt zunächst die Unterwertung, dann der direkte Vergleich. Endete dieser unentschieden, werden die Gäste vor dem Heimteam platziert.

### § 3

#### Ligeneinteilung

- (1) Die höchste Discgolf-Liga in Nordrhein-Westfalen ist die Verbandsliga (NRW-Liga).
- (2) Unter der Verbandsliga gibt es zwei Landesligen (Rheinland und Westfalen), denen die Vereine gemäß des Vereinssitzes geografisch zugeordnet werden.
- (3) Basis des Discgolf-Mannschaftsspielbetriebes ist die Bezirksliga. Absatz zwei dieses Paragrafen gilt entsprechend. Neue Mannschaften starten immer in der untersten Liga. Im ersten Spieljahr 2016 wird in den Bezirksligen Rheinland, Ruhr / Sauerland und Münsterland / Ostwestfalen gespielt. Auf Antrag kann eine Mannschaft einer anderen Bezirksliga zugeteilt werden.
- (4) Die Verbandsliga und die beiden Landesligen umfassen jeweils sechs Mannschaften. Die Bezirksligen umfassen mindestens drei Teams.

### § 4

#### Saison

- (1) Die Saisonspiele der Discgolf-Ligen in NRW müssen zwischen dem 1. März und 31. Oktober ausgetragen werden. Das gastgebende Team bestimmt den Spielort und die zu spielenden Bahnen. Die Begegnungen müssen gemäß der vom Landesverband veröffentlichten Ansetzungsliste durchgeführt werden. Spielverlegungen vor oder nach anstehende Ligabegegnungen sind nur mit Zustimmung des Frisbeesport-Landesverbandes möglich.
- (2) Sind Begegnungen am letzten Spieltag noch nicht absolviert, kann der Landesverband diese Partien im November ansetzen. Nicht ausgetragene Partien, die nicht vom Landesverband auf Antrag eines der Vereine im November nachgeholt werden, werden für beide Mannschaften mit null Punkten gewertet.
- (3) Vor dem 1. März dürfen keine Begegnungen ausgetragen werden.
- (4) Die Mannschaftsführer beide Teams verständigen sich auf einen Spieltermin, der mit Ort und Zeit dem Landesverband mitgeteilt werden muss.

### § 5

#### Auf- und Abstieg

- (1) Am Ende der Saison steigt der Meister jeder Liga auf. Für den Verbandsligameister gilt dies erst nach Einführung der Bundesliga.
- (2) Die drei Zweitplatzierten der Bezirksligen ermitteln an einem gemeinsamen Spieltag den vierten Aufsteiger in die Landesliga. Die erste Partie wird ausgelost. Das Freilos spielt in der zweiten Partie zunächst gegen den Verlierer der ersten Partie. Sollte die erste Begegnung Remis ausgegangen sein, trifft das Freilos auf die zuerst gezogene Mannschaft des ersten Aufstiegsqualifikationsspiels.
- (3) Aus der Verbands- und den beiden Landesligen steigen die beiden letztplatzierten Teams am Ende der Saison ab.
- (4) Nach der Spielzeit 2016 wird, falls notwendig, vom Landesverband eine neue Aufstiegsreglung festgelegt.

## § 7

### Spieler / Spielberechtigung

- (1) Für jede Mannschaft ist bis zum 1. März eine Spielerliste mit den Namen der sechs Spieler jeder Mannschaft einzureichen.
- (2) Für jeden gemeldeten Spieler muss rechtzeitig vor dem ersten Einsatz die Spielberechtigung beim Landesverband beantragt sein.
- (3) Antragstellung für Spielberechtigungen erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Verein (beziehungsweise anerkannten Spielgemeinschaft).
- (4) Spieler einer unteren Mannschaft (Zweite, Dritte, usw.) können zwei Mal in höheren Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Nach dem dritten Einsatz in einer höheren Mannschaft (auch bei verschiedenen Mannschaften - zum Beispiel Erste und Zweite) darf der Spieler nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

## § 8

### Gebühren

- (1) Pro gemeldete Mannschaft ist eine Saisongebühr von 24 € pro Spieltag jeder Mannschaft zu entrichten.
- (2) Die Spielermeldegebühr (Ausstellung des Spielberechtigungsausweises) beträgt
  1. bei der Erstausstellung 6 €
  2. beim Vereinswechsel 12 €
- (3) Die Versandkosten (Porto und Verpackung) trägt der beantragende Verein, an dessen Vereinsanschrift auch der Spielberechtigungsausweis geschickt wird.

## § 8

### Sondervorschriften

Die Vorschriften des Frisbeesport-Landesverbandes bezüglich Rauchverbot während des Turniers gelten entsprechend. Während des gesamten Wettkampfes herrscht Alkoholverbot für die eingesetzten Spieler.

## § 9

### Übergangsbestimmungen / Qualifikation

- (1) Der Mannschaftsspielbetrieb im Discgolf in Nordrhein-Westfalen beginnt am 1. März 2016. Bis zu diesem Datum können Vereine mit ihren Mannschaften an der Qualifikation für die Landes- und Verbandsliga teilnehmen.
- (2) Grundsätzlich erfolgt die Qualifikation nach regionalen Grundsätzen. Meldet ein Verein drei Mannschaften, spielt jeweils eine in der Verbandsliga, Landesliga beziehungsweise Bezirksliga. Wollen mehr als sechs Mannschaften in der Verbandsliga spielen, müssen die Spitzenteams der Vereine mit drei Mannschaften in die Qualifikation.
- (3) Vereine mit weniger als drei gemeldeten Mannschaften, die nicht an der Qualifikation teilnehmen, starten 2016 in der Bezirksliga.